



SteuerBoard Energie

Steuerungsmechanismen
im polyzentrischen
Energiesystem der Zukunft

Policy Brief

Juni 2024

Swantje Gährs, Lars Holstenkamp, Hannes Bluhm

Energiegemeinschaften als Säule des klimaneutralen Energiesystems etablieren

Bürger*innen und ihr gemeinschaftliches Engagement sind bedeutsame Teile der Energiewende: Durch finanzielle Beteiligung in Bürgerenergiegesellschaften tragen sie zum Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) bei. Angesichts der dringlichen Energiewende, steigender Energiekosten und dem Wunsch nach mehr Unabhängigkeit wollen Bürger*innen allerdings nicht mehr nur finanziell beitragen, sondern mit lokal erzeugter Energie selbst vor Ort aktiv werden. Dadurch wandeln sich Energiegemeinschaften von Pionier*innen des erneuerbaren Ausbaus zu Transformationsakteuren in lokalen Energiesystemen. In Deutschland wird die Weiterentwicklung von Energiegemein-

ten innerhalb der Richtlinien der Europäischen Union (EU) zögerlich oder restriktiv umgesetzt. Es braucht eine schlüssige Strategie, damit der Mehrwert von Energiegemeinschaften für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft ausgeschöpft werden kann.

Damit sie ihr Potenzial entfalten können, müssen Energiegemeinschaften strategisch und regulatorisch als wichtiges Element im zukünftigen Energiesystem mitgedacht werden. Dafür sollten die europäischen Regelungen konsequent umgesetzt und – über die Abschaffung von bürokratischen Hürden oder De-minimis-Regelungen – Möglichkeiten für Aktivitäten der Gemeinschaften über den Stromsektor hinaus geschaffen werden.

Empfehlungen, um Energiegemeinschaften zukunftsfähig zu machen

1. Energiegemeinschaften in strategische Prozesse fest integrieren

Damit Energiegemeinschaften zukünftig eine Rolle jenseits von „nice-to-have“ einnehmen und fester Bestandteil des Energiesystems werden können, sollten zusammen mit den relevanten Akteuren Ziele und Strategien formuliert werden, wie die Gemeinschaften vorangebracht werden können – etwa auf einem Energiegemeinschaftsgipfel und in politischen Prozessen.

2. Mit einem neuen regulatorischen Rahmen Anreize für gemeinschaftliche Modelle schaffen

Der rechtliche und ökonomische Rahmen für Energiegemeinschaften sollte einfacher und attraktiver werden. Es muss eine rechtliche Definition entwickelt werden, die die verschiedenen

Arten von Energiegemeinschaften mit ihrem jeweiligen Nutzen für Gesellschaft, Umwelt und Energiesystem widerspiegelt. Dafür sollten etwa die Netzentgeltstrukturen überarbeitet und neue Modelle wie Energy Sharing ermöglicht werden.

3. Energiegemeinschaften vor Ort unterstützen

Etablierten lokalen Akteuren wie Kommunen oder Stadtwerken kommt eine neue Rolle zu, um ein Ökosystem zu schaffen, in dem Energiegemeinschaften gedeihen. Sie sollten nicht nur über die Möglichkeiten von Energiegemeinschaften informieren, sondern diese auch selbst initiieren und so ihre lokalen Kompetenzen stärken. Um auch überregional den Ausbau von Energiegemeinschaften zu stärken, sollten Netzwerke ausgebaut und Anlaufstellen geschaffen werden.

Potenzial von Energiegemeinschaften nicht ausgeschöpft

Bürgerenergie hat eine lange Tradition in Deutschland: Die ersten Energiegemeinschaften entstanden in den späten 1980er Jahren. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führte ab dem Jahr 2000 zu einem Boom von Bürgerwindparks, Solarprojekten auf öffentlichen Dächern oder auch von Bürger*innen finanzierten Nahwärmenetzen. Nach eigenen Schätzungen gab es 2021 etwa 2.500 bis 3.000 Energiegemeinschaften. Sie unterscheiden sich in der Organisation, geografischen Aktivität, Größe, eingesetzten Technologien, Kooperation mit lokalen Akteuren oder der Form der Finanzierung.¹ Rund ein Drittel ist als Genossenschaft organisiert. Aber: Die Anzahl der Neugründungen ging stark zurück, weil sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben.²

Waren die ersten Energiegemeinschaften eher Investitionsgemeinschaften, so bieten heute viele der Energiegemeinschaften ihren Strom zum Verkauf in der Region an. Und einmal begonnen, gehen die Aktivitäten erfahrungsgemäß weiter: Im Jahr 2023 planten 74 Prozent der Genossenschaften weitere Projekte zum Bau von EE-Anlagen. Bis 2030 haben Energiegemeinschaften das Potenzial, die Hälfte der Investitionslücke in den EU-Mitgliedsstaaten zu schließen.³

Allerdings kämpfen die Energiegemeinschaften mit Problemen: Ihre Arbeit hängt von der Motivation von Freiwilligen oder einer kleinen Anzahl bezahlter Personen ab. Der Anteil an Frauen, jüngeren Menschen, Personen mit Migrationshintergrund oder aus einkommensarmen Haushalten ist eher gering. Das widerspricht der in Politik und Wissenschaft weit verbreiteten Idee, dass Energiegemeinschaften allen Bürger*innen die Teilhabe an der Energiewende ermöglichen.⁴

Eine weitere Hürde: Wenn Energiegemeinschaften mehr wollen, als nur neue EE-Anlagen zu bauen, bedeutet dies große regulatorische Anforderungen etwa an Mess- und Abrechnungskonzepte, die gleichbedeutend mit dem Aufbau eines Energieversorgungsunternehmens sind. Im Zusammenschluss haben die Gemeinschaften dafür teilweise bereits Lösungen gefunden – etwa indem sie die Bürgerwerke gegründet haben oder mit Stadtwerken kooperieren.

WARUM ENERGIEGEMEINSCHAFTEN FÜR DIE ENERGIEWENDE UNVERZICHTBAR SIND

SIE SICHERN FINANZIERUNG

Energiegemeinschaften können private Investitionen von Bürger*innen mobilisieren und so den enormen Finanzierungsbedarf der Energiewende entscheidend unterstützen.



SIE FÖRDERN AKZEPTANZ

Finanzielle Beteiligung, insbesondere in räumlicher Nähe, wirkt sich positiv auf die Akzeptanz von erneuerbaren Energien aus und fördert den weiteren Ausbau. Das stärkt die Gemeinschaft vor Ort und bietet der Region Perspektiven.

SIE ERMÖGLICHEN STABILITÄT

Indem Energie gemeinschaftlich erzeugt und verbraucht wird, können ein lokaler Energieausgleich gefördert, Energieinfrastrukturen entlastet und die Kosten der Energieversorgung verringert werden.



SIE VERMITTELN WISSEN UND FÖRDERN SUFFIZIENZ

Wenn Bürger*innen Teil einer Energiegemeinschaft sind, lernen sie viel über das Energiesystem. Dies kann einen sparsamen Umgang mit Energie und einen suffizienteren Lebensstil fördern.

SIE SCHAFFEN WERTSCHÖPFUNG VOR ORT

Energiegemeinschaften binden das lokale Handwerk bei Ausbau und Wartung der Anlagen ein und zahlen vor Ort Steuern. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen an EE-Projekten verstärkt diesen finanziellen Mehrwert.



SIE ZU FÖRDERN, IST LÄNGST ZIEL DER EU-POLITIK

Die EU hat beschlossen, dass Energiegemeinschaften diskriminierungsfrei ermöglicht werden sollen, d. h.: ein im Vergleich zu konventionellen Versorgungsmodellen gleichberechtigter Zugang zu den Energiemärkten. Mit dem Clean Energy Package 2018 hat die EU dies in mehreren Richtlinien verankert.

Deutschland hinkt bei Digitalisierung hinterher

Die Digitalisierung kann Energiegemeinschaften neue Möglichkeiten erschließen und sie bei der Umsetzung unterstützen: Gerade erweiterte Modelle von EE-Gemeinschaften, die eine Umsetzung der Richtlinie für Erneuerbare Energien der EU ermöglichen würden, profitieren von digitalen Mess-, Kommunikations- und Steuerungsinfrastrukturen.⁸ Sowohl eine innovative Nahwärmeversorgung mit dezentralen Wärmeerzeugern wie Wärmepumpen, als auch neue Modelle im Strombereich wie Peer-to-Peer-Handel oder Energy Sharing können mit digitalen Tools implementiert werden.

Ohne digitale Infrastrukturen sind weder die Anlagensteuerung, noch die komplexen Abrechnungsmodelle umsetzbar – jedoch sind in Deutschland gerade einmal ein Prozent der Haushalte mit Smart Metern ausgestattet. Andere Länder sind schneller und zeigen, dass es funktioniert: In Schweden und Italien liegt der Rollout der digitalen Tools zum Strommessen bei über 90 Prozent der Haushalte. Auch bei der Förderung von Energiegemeinschaften sind andere Länder Vorreiter, etwa unterstützt die Regierung in Österreich regulativ Energy Sharing.

Kurz erklärt

Beim **Peer-to-Peer-Handel** verkaufen Erzeuger*innen ihre Energie an andere Verbraucher*innen. **Energy Sharing** bedeutet, dass Bürger*innen gemeinschaftliche EE-Anlagen finanzieren und den gewonnenen Strom direkt in räumlicher Nähe verbrauchen. Zusätzlich beziehen sie Energie über das öffentliche Netz, wenn der eigene Strom nicht ausreicht.⁹

Bundesregierung braucht eine Strategie

Der regulatorische Rahmen für Energiegemeinschaften wurde in Deutschland in den letzten Jahren auf Bundesebene mit einzelnen gesetzlichen Anpassungen zu zögerlich vorgebracht – im Gegensatz dazu ermutigen einzelne Landesregierungen und die EU die Bürger*innen deutlicher, sich an der Energiewende zu beteiligen: So wollen einzelne Bundesländer Beteiligungsgesetze wie in Mecklenburg-Vorpommern einführen. Die EU hat mit dem Clean Energy Package außerdem neue Formen von Energiegemeinschaften definiert (siehe Box) und setzt sich in ihrer Solarenergiestrategie das Ziel, dass in jedem Ort mit mehr als 10.000 Einwohner*innen mindestens eine Energiegemeinschaft entstehen soll.

Diese Beispiele zeigen, dass sich Energiegemeinschaften und andere Formen finanzieller Bürgerbeteiligung in Deutschland weiterentwickeln. Die konkrete Rolle, die Energiegemeinschaften auf nationaler Ebene spielen sollen, bleibt aber zumeist vage – **es fehlt eine Strategie**: In den anstehenden Entscheidungen zur Gestaltung der Energiemärkte spielen Energiegemeinschaften bislang keine wesentliche Rolle.

Die Forschung hat bereits positive Wirkungen von Energiegemeinschaften nachgewiesen, die zeigen, warum die partizipativen Modelle eine wichtige Rolle einnehmen sollten (siehe Grafik). Die Commons-Forschung hat Bedingungen identifiziert, unter denen gemeinschaftliche Lösungen nachhaltig wirken können. Aus der Analyse des aktuellen Ist-Zustandes für Energiegemeinschaften in Deutschland und den Gelingensbedingungen leiten wir Empfehlungen an Politik und Verbände ab, damit Energiegemeinschaften ihr Potenzial bei der Transformation des Energiesystems entfalten können.

Damit zeigen wir eine Lücke auf, die geschlossen werden sollte: Wenn eine aktive Rolle von Energiegemeinschaften im Energiesystem politisch gewollt ist, braucht es eine Strategie dafür. Für die Notwendigkeit und die Fundierung einer solchen Strategie liegen gute theoretische und empirische Erkenntnisse vor.

Drei Konzepte für Energiegemeinschaften nach EU-Recht

- 1. Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften** (gemäß novellierter EE-Richtlinie) setzen EE-Projekte vor Ort um.
- 2. Bürgerenergiegemeinschaften** (gemäß Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie) können überörtliche Zusammenschlüsse von Bürger*innen sein und Projekte umsetzen, bei denen es neben EE etwa auch um den Netzbetrieb oder die Stromspeicherung geht.
- 3. Gemeinsam handelnde Eigenversorger** (gemäß novellierter EE-Richtlinie) sind auf Gebäude beschränkt und wurden in Deutschland als gemeinschaftliche Gebäudeversorgung im Rahmen des Solarpakets eingeführt.

Die ersten beiden Konzepte werden in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich in nationales Recht umgesetzt. Dies liegt auch an verschiedenen Traditionen von Beteiligung im Energiesektor.

Politik verfolgt keine klare Vision

Derzeit finden im Energiesektor verschiedene politische Prozesse statt, die für die weitere Entwicklung von Energiegemeinschaften relevant sind. Auf vier Prozesse und ihre Bedeutung gehen wir hier näher ein.

Beteiligungsgesetze werden nur auf Landesebene umgesetzt

Einzelne Bundesländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben eigene Beteiligungsgesetze verabschiedet, nachdem das Bundesverfassungsgericht das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern für verfassungskonform befunden hat. Einig sind sich diese Bundesländer darüber, dass Kommunen verpflichtend – und nicht nur freiwillig, wie im EEG vorgesehen – an Windenergie- und Freiflächensolarprojekten beteiligt werden müssen.

Form und Ausmaß der Beteiligung bewerten politische Akteure unterschiedlich: Energiegemeinschaften, in denen sich Bürger*innen finanziell beteiligen oder selbst mitarbeiten, sind oft eine Option, die Projektierer anbieten können. Welche Rolle sie, auch im Vergleich zu anderen Formen der finanziellen Beteiligung, spielen können, bleibt in den Gesetzesbegründungen meist vage. Eine systematische Evaluation, die die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Auswirkungen verpflichtender finanzieller Beteiligung aufzeigt, fehlt bisher.

Kommunale Wärmeplanung gibt Prüfauftrag für Einbindung

Das Anfang 2024 in Kraft getretene Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung soll die Leitplanken für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in allen deutschen Städten und Gemeinden setzen. Je nach Gemeindegröße muss bis 2026 bzw. 2028 eine kommunale Wärmeplanung entstehen. Gemeinden können lokale EE-Gemeinschaften an der Planung beteiligen bzw. müssen dies, sofern ihre Interessen berührt werden, die Beteiligung einen Mehrwert für die Planung bietet oder diese ein Wärmenetz betreiben. Zudem müssen Gemeinden ab 45.000 Einwohner*innen bewerten, inwieweit EE-Gemeinschaften dazu beitragen, die Wärmeversorgung umzusetzen. Das zeigt, dass die Politik das Potenzial der vielen bereits bestehenden Wärmenetze in Bürger*innenhand erkannt hat und weiter berücksichtigen möchte. Allerdings fehlt hierzu eine Konkretisierung – gerade kleinere Kommunen würden von klar beschriebenen Ausgestaltungsmöglichkeiten profitieren.

Solarpaket erweitert bestehende lokale Modelle von Energiegemeinschaften

Zur Beschleunigung der Energiewende wurde im April 2024 zudem das Solarpaket verabschiedet. Es enthält Erleichterungen für die gemeinschaftliche Nutzung von PV-Strom in einzelnen Gebäuden und übersetzt Regelungen aus der EE-Richtlinie der EU zu gemeinsam handelnden Eigenversorgern in deutsches Recht. Bislang ist dies nur begrenzt als Mieterstrom möglich, welcher durch das Paket auf angrenzende Gebäude erweitert wird.

Auch wenn das Solarpaket Prozesse vereinfacht, bleibt der Austausch von selbst erzeugter Energie auf einen engen Raum begrenzt. Das Gesetzespaket berücksichtigt nur Regelungen, die schon länger kritisiert wurden – etwa, dass eine gemeinschaftliche Versorgung innerhalb eines Hauses bislang bürokratisch und ökonomisch aufwändig war. Jedoch zeigt das Paket nicht, wie eine gemeinschaftliche Energieversorgung möglich ist, die einkommensärmere Haushalte in die Eigenversorgung einbindet. Dafür müssen noch weitere Gesetze geschaffen werden, die Optionen wie Energy Sharing ermöglichen.

Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ bezieht Energiegemeinschaften nicht ein

2023 hat das Bundeswirtschaftsministerium die Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ eingesetzt, um mit Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft das zukünftige Strommarktsystem zu diskutieren. Mit einem Bericht und dem Ausblick auf ein Optionenpapier für ein Marktdesign in einem klimaneutralen Stromsystem wurde die Arbeit der Plattform im Frühjahr 2024 beendet. Vor allem Marktinstrumente zur Systemsicherheit oder dem Ausbau erneuerbarer Energien wurden diskutiert. Die Rolle von Energiegemeinschaften wurde nur im Rahmen von Akzeptanzüberlegungen bedacht und nicht inwieweit diese die Marktinstrumente anwenden könnten.

Drei Empfehlungen, um Energiegemeinschaften zukunftsfähig zu machen

Der Blick auf die politischen Prozesse zeigt: Es mangelt zurzeit an einer übergeordneten Strategie, die Energiegemeinschaften im Energiesystem eine klare Rolle einräumt. Anders als auf EU-Ebene gibt es hierzulande auf nationaler oder Bundeslandebene keine klar formulierten und überprüfbaren Ziele mit Blick auf Energiegemeinschaften. Zwar arbeitet die deutsche Politik an Stellschrauben, die Energiegemeinschaften in Zukunft erleichtern können – ihre Rolle bleibt im Gesamtsystem jedoch untergeordnet, wodurch sie ihr Potenzial nur schwer entfalten können.

Es braucht eine Strategie für Energiegemeinschaften, die deren Rolle konkretisiert.

Doch welchen Rahmen brauchen Energiegemeinschaften, um sich entwickeln und ihre positiven Wirkungen entfalten zu können? Energiegemeinschaften weisen eine gewisse Nähe zu den „Commons“ auf – also Ressourcen, die entstehen, wenn Akteure gemeinsame Güter produzieren, verwalten oder nutzen. Für diese hat die Forschung zentrale Erfolgsfaktoren oder auch Gelingensbedingungen herausgearbeitet¹⁰, die einerseits die Organisationsstrukturen innerhalb von Commons-Gemeinschaften und andererseits die institutionellen Beziehungen mit ihrer Umwelt betreffen, wozu technologische Entwicklungen, lokale bis nationale Politik und Verwaltung sowie Marktbedingungen zählen.

Ein Blick auf die externen Erfolgsfaktoren für Commons eröffnet neue Lösungsmöglichkeiten, um die Rolle von Energiegemeinschaften in dieser Phase der Energiewende zu stärken. Wir empfehlen:

1. Energiegemeinschaften in strategische Prozesse fest integrieren

Es braucht ein starkes Signal zur Klärung der Rolle von Energiegemeinschaften im deutschen Energiesystem. Daher sollte die Politik eine Zielstellung und Strategie erarbeiten. Dabei sollten Interessenvertretungen, Energieversorger, Zivilgesellschaft sowie Politik und Verwaltung beteiligt werden. Ein mögliches Format wäre ein [Energiegemeinschaftsgipfel](#). Hier sollte geklärt werden, welche Ziele zukünftig mit den Energiegemeinschaften im System verfolgt werden: Geht es vor allem um Kapazitätsausbau, Akzeptanzförderung und Beteiligung oder auch um Energieversorgung vor Ort und Bereitstellung von Flexibilität? Daran anschließen sollten Umgestaltungen beim lokalen Verbrauch, bei Netzentgelten oder bei der Bilanzkreisverantwortung.

Auch Prozesse wie die Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ auf nationaler Ebene oder die kommunale Wärmeplanung auf lokaler Ebene sollten die Rolle von Energiegemeinschaften strategisch behandeln. Solche übergreifenden Strategien und Regeln sind für eine gelungene Governance unabdingbar. Eine ähnliche Strategie- und Zielentwicklung ist im europäischen Recht teilweise bereits angelegt: Die EU-Mitgliedsländer sollen die Hindernisse und das Entwicklungspotenzial von Energiegemeinschaften erfassen und alle zwei Jahre zum Stand von Energiegemeinschaften berichten. Die passende Umsetzung auf deutscher Ebene und ein systematisches Monitoring sind von der Bundesregierung noch auszuarbeiten.

Der bisherige Ausbau von erneuerbaren Energien durch Energiegemeinschaften wurde von Pionier*innen mit intrinsischer ökologischer Motivation geprägt, die sich gegen Widerstände durchsetzen mussten. Diese Motivation kommt an ihre Grenzen. Energiegemeinschaften sind mehr als eine Nische für ökologische Vorreiter*innen mit den nötigen finanziellen Mitteln – vielmehr beschleunigen sie die Energiewende und haben großes Potenzial für die gesamte Gesellschaft. Ein neues Narrativ zu verbreiten, ist eine Kommunikationsaufgabe für Verbände, Energieversorger, Zivilgesellschaft und Politik auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Um Energiegemeinschaften breitenwirksam zu machen, ist ein neues Narrativ erforderlich.

2. Mit einem neuen regulatorischen Rahmen Anreize für gemeinschaftliche Modelle schaffen

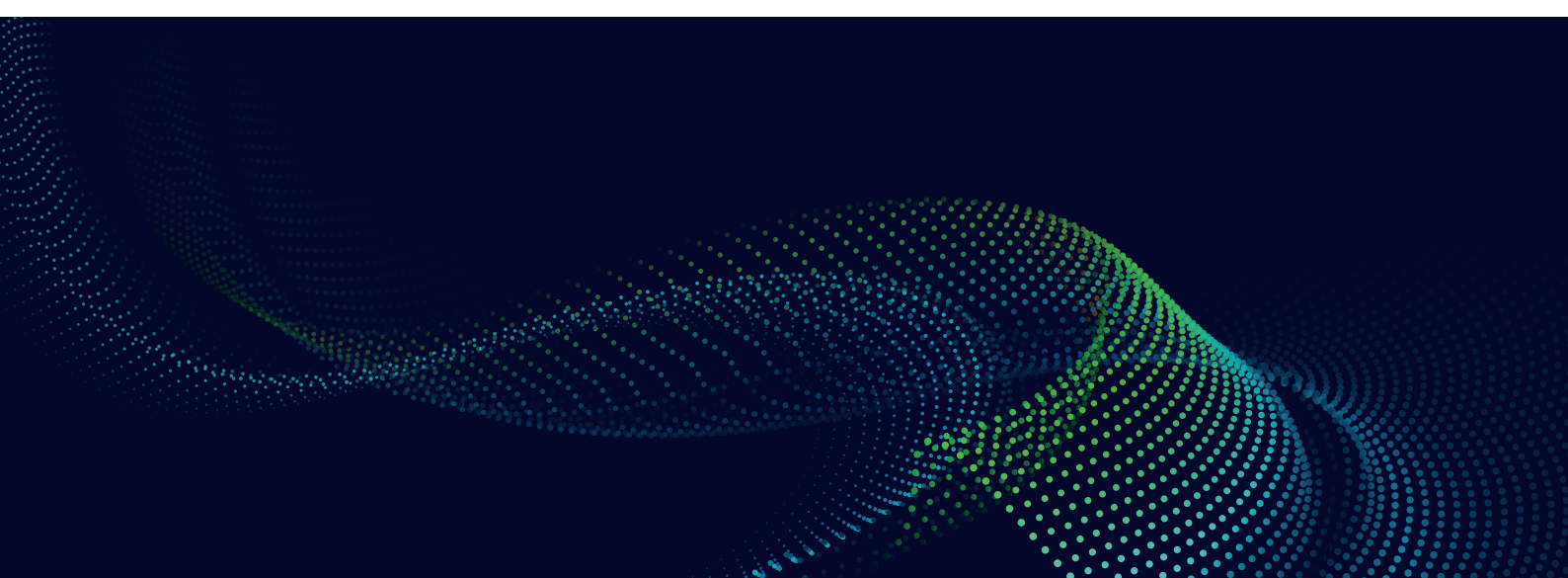
Der rechtliche und ökonomische Rahmen für Energiegemeinschaften muss einfacher und attraktiver werden. Ihre erbrachten Leistungen beim EE-Ausbau gilt es anzuerkennen, d. h. bei der Regulierung zu berücksichtigen und Nachteile sowie bürokratische Hürden abzubauen. Auch ihre sozialen Wirkungen wie gesteigerte Akzeptanz, Vermittlung von Wissen oder Stärkung von Gemeinschaft vor Ort sollten in dieser Weise anerkannt werden. Alle Formen von Energiegemeinschaften sollten regulatorisch und systemisch gleichberechtigt mit anderen Versorgungsmodellen behandelt werden, um so von dem vielfältigen Nutzen zu profitieren. Dafür sollte etwa **nahräumlicher Verbrauch** gefördert werden, auch in Kooperation mit anderen lokalen Akteuren wie Stadtwerken.

Der bestehende Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften auf EU- und Bundesebene spiegelt vor allem die Anfänge des Konzepts wider, die als Finanzierungsgemeinschaft begannen. Es braucht jedoch einen Rahmen und Regeln, die Energiegemeinschaften nicht auf finanzielle Beteiligung oder auf Wärme- oder Stromgemeinschaften beschränken. Die Vielfalt der Modelle und wie Energie lokal und systemisch sinnvoll genutzt werden kann, müssen stärker berücksichtigt werden, etwa im Rahmen einer schon lang diskutierten **Netzentgeltreform**. So können Energiegemeinschaften auf regulatorischer Ebene neu definiert werden. Bis dahin ist ein wichtiger Schritt, Energy Sharing gemäß den europäischen Richtlinien in Deutschland zu ermöglichen. Hier kann die Bundesrepublik von anderen Ländern lernen – etwa Spanien, Italien oder Österreich.

3. Energiegemeinschaften vor Ort unterstützen

Damit sich Energiegemeinschaften vor Ort etablieren, braucht es funktionierende „Ökosysteme“, an denen sich lokale Schlüsselakteure beteiligen – wie kommunale Versorger*innen, Multiplikator*innen und ggf. auch etablierte Energieakteure. Bei der Förderung von Strukturen für Energiegemeinschaften standen bislang vor allem ökonomische Anreize als Pull-Instrumente im Fokus. Push-Instrumente können dies ergänzen, um die Einbindung in lokale Strukturen zu fördern. Da es für die Umsetzung lokale Akteure braucht, sollten Kommunen oder Stadtwerke aktiv werden: Sie sollten über Energiegemeinschaften informieren, diese selbst initiieren und so ihre lokalen Kompetenzen stärken und Verantwortung übernehmen. Wenn sie Energiegemeinschaften professionell unterstützen, könnte dies dazu führen, dass sich Energiegemeinschaften ein breiteres Tätigkeitsfeld erschließen, etwa in Kombination mit Wärme und Verkehr. Eine solche Informationspflicht sollten die Bundesländer umsetzen. Für eine aktivere Rolle von Stadtwerken sind wiederum die Gemeinden selbst gefragt, die Aufgaben und Geschäftsbereiche ihrer kommunalen Unternehmen mitzugestalten.

Um Energiegemeinschaften überregional zu stärken, sollten Bundes- und Landesregierungen zudem Netzwerke ausbauen und Anlaufstellen schaffen, z. B. nach dem Vorbild der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften. Solche Multiplikator*innen bringen Initiator*innen, Bevölkerung, Unternehmen und andere beteiligte Akteure zusammen und geben Hilfestellungen bei den komplexen Regularien. Den Auf- und Ausbau solcher Anlaufstellen sollte der Bund, etwa das Bundeswirtschaftsministerium oder das Bundesumweltministerium, fördern und dafür Mittel bereitstellen.



Referenzen

- ¹ Holstenkamp, Lars (2021): Community Energy in Germany: From Technology Pioneers to Professionalisation under Uncertainty. In: Coenen, Frans H.J.M.; Hoppe, Thomas (Hrsg.), Renewable Energy Communities and the Low Carbon Energy Transition in Europe. https://doi.org/10.1007/978-3-030-84440-0_6
- ² DGRV [Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband] (2023): Jahresumfrage Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften. https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2023/07/DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2023.pdf
- ³ Pons-Seres de Brauwer, Cristian; Cohen, Jed (2020). Analysing the potential of citizen-financed community renewable energy to drive Europe's low-carbon energy transition. Renewable and Sustainable Energy Reviews, 133, 110300. <https://doi.org/10.1016/j.rser.2020.110300>
- ⁴ Wittmayer, Julia M. et al. (2021): Thinking, doing, organising: Prefiguring just and sustainable energy systems via collective prosumer ecosystems in Europe. Energy Research & Social Science Volume 68, April 2022, 102425. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2021.102425>
- ⁵ Bündnis Bürgerenergie (2023): Bürgerenergie im erneuerbaren Energiesystem. Impulspapier. https://www.buendnis-buergerener-gie.de/fileadmin/user_upload/downloads/Positionspapiere/Positionspapier_Buergerenergie_im_erneuerbaren_Energiesystem_.pdf
- ⁶ Frick, Vivian; Füllung, Julia; Anger, Kathrin; Knörzer, Ulrike; Tornow, Maren; Schnee, Hannah (2022): Mit Suffizienz zur Energiewende. Wie Energiegenossenschaften Verbrauchsreduktion in Haushalten fördern können. IÖW-Schriftenreihe 224/22. http://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2022/IOEW_SR_224_Mit-Suffizienz-zur-Energiewende.pdf
- ⁷ Salecki, Steven; Hirschl, Bernd (2021): Ökonomische Beteiligung lokaler Akteure als Schlüssel für Akzeptanz und stärkeren Ausbau erneuerbarer Energien. Zeitschrift für neues Energierecht 4/2021, S. 329-335. http://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2021/ZNER_04_21_Beitrag_Salecki_Hirschl.pdf
- ⁸ Gähns, Swantje; Bluhm, Hannes; Küttemeyer, Leonie (2022): Nachhaltige Digitalisierung einer dezentralen Energiewende. Stand der Forschung, relevante Fragestellungen und aktuelle Herausforderungen. Arbeitspapier. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7024802>
- ⁹ Wiesenthal, Jan; Aretz, Astrid; Ouanes, Nesrine; Petrick, Kristian (2022): Energy Sharing: Eine Potenzialanalyse. Arbeitsbericht. https://www.ioew.de/publikation/energy_sharing_eine_potenzialanalyse
- ¹⁰ Agrawal, Arun (2001): Common property institutions and sustainable governance of resources. World Development, 29(10), S. 1649-1672. [https://doi.org/10.1016/S0305-750X\(01\)00063-8](https://doi.org/10.1016/S0305-750X(01)00063-8)

Autor*innen & Kontakt

Autor*innen:

Dr. Swantje Gährs, swantje.gaehrs@ioew.de, Telefon: +49 30 884594-59

Dr. Lars Holstenkamp, lars.holstenkamp@leuphana.de, Telefon: +49 4131 677-1931

Hannes Bluhm, hannes.bluhm@ioew.de, Telefon: +49 30 884594-44

Redaktion:

Richard Harnisch, Lara Schultz

Förderhinweis:

Dieser Policy Brief entstand im Rahmen der Nachwuchsgruppe „SteuerBoard Energie“ (FKZ 01UU2005) und wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn.

Herausgeber:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH (gemeinnützig)

Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin

www.ioew.de

Leuphana Universität Lüneburg

Institut für Nachhaltigkeitssteuerung

Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

www.leuphana.de/institute/insugo.html

ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung GmbH (gemeinnützig)

Büro Lüneburg

Wichernstraße 34, Eingang B, 21335 Lüneburg

www.ecolog-institut.de

Datum:

Berlin/Lüneburg, Juni 2024



Projektpartner



Förderer

GEFÖRDERT VOM

